

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25962 –**

### **Zerstörung von Flüchtlingsunterkünften**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. September 2020 wurde ein Großbrand im Lager „Moria“ auf der Insel Lesbos, Griechenland bekannt (<https://www.tagesschau.de/ausland/brand-moria-105.html>). Brandstifter waren Medienberichten zufolge Bewohner des Lagers (<https://www.tagesschau.de/ausland/brand-moria-101.html>), die mit den dortigen Lebensbedingungen nicht einverstanden waren. Nachfolgend erklärte sich die Bundesregierung zur Aufnahme von insgesamt 1 703 Menschen aus diesem Lager bereit (<https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-dem-feuer-in-moria-deutschland-will-1553-gefluechtete-aufnehmen-neues-feuer-auf-der-inse-l-samos/26187774.html>).

Immer wieder kommt es auch in Deutschland zur fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigung von Flüchtlingsunterkünften ([https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-ludwigsburg/zerstoerung-\\_ein-problem-in-fluechtlingsunterkuenften\\_-25150898.html](https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/lk-ludwigsburg/zerstoerung-_ein-problem-in-fluechtlingsunterkuenften_-25150898.html); <https://www.wochenblatt.de/politik/landshut/artikel/209001/die-sauerei-vom-sonnenring#gallery&0&0&209001>). Die dadurch notwendig werdenden Instandsetzungen bzw. die Schaffung ersatzweiser Unterkünfte führen zu zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Länder (§ 44 Absatz 1 des Asylgesetzes). Zu einer teilweisen oder vollständigen Unbewohnbarkeit von Unterkünften für Asylsuchende liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Dies gilt auch für den Fall, dass die Unbewohnbarkeit durch strafbare Handlungen verursacht wurde. Ebenso liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten zu entstandenen Schäden an den Unterkünften vor. Nicht durch die Bundesregierung erfasst wird zudem, ob strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Asylunterkünften zu Strafverfolgungen oder Abschiebungen geführt haben. Die Bundesregierung verfügt außerdem über keine entsprechenden Erkenntnisse im EU-Ausland.

1. Wie viele Flüchtlingsunterkünfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Deutschland teilweise oder ganz unbewohnbar (bitte von 2015 bis heute mit genauem Zeitpunkt und Ort angeben)?
2. Wie viele dieser Flüchtlingsunterkünfte wurden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung durch strafbare Handlungen teilweise oder ganz unbewohnbar (bitte von 2015 bis heute mit genauem Tatzeitpunkt und Ort angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Bei wie vielen strafbaren Zerstörungshandlungen in Deutschland im Themenfeld „gegen Asylunterkünfte“ waren die Tatverdächtigen nach Kenntnis der Bundesregierung Asylbewerber bzw. Migranten (bitte von 2015 bis heute mit genauem Tatzeitpunkt und Ort angeben)?

Von den insgesamt 2 812 im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem Bundeskriminalamt (BKA) gemeldeten Straftaten gegen Asylunterkünfte, wurden bei den folgenden Taten als Tatverdächtige „Asylbewerber/Flüchtlinge“ gemeldet. Die statistische Erfassung als politisch motivierte Straftat erfolgt mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen und damit bereits beim ersten Anfangsverdacht. Es handelt sich um eine „Eingangsstatistik“. Die spätere Bewertung der Tat durch die Staatsanwaltschaft kann hiervon abweichen.

<b>Tatzeit</b>	<b>Tatort</b>
11.03.2015	Alsdorf
18.09.2015	Wuppertal
10.10.2015	Olsberg
07.01.2016	Solingen
14.01.2016	Kerken
17.01.2016	Paderborn
09.02.2016	Hamburg
20.04.2016	Fehrbellin
01.05.2016	Rödental
27.12.2016	Neuss
06.05.2019	Schmölln
25.06.2019	Rattelsdorf
18.11.2019	Lennestadt
18.07.2020	Greifswald
13.11.2020	Hamburg

Die in der Tabelle genannten Straftaten wurden mit Stichtag 26. Januar 2021 erhoben und können daher von den Jahresfallzahlen abweichen, die jeweils zum Stichtag 31. Januar des Folgejahres erhoben und anschließend mit den Ländern abgestimmt werden. Die Fallzahlen aus 2020 (zwei gemeldete Straftaten) haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teilweisen Veränderungen unterworfen.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die entstandenen Schäden an Flüchtlingsunterkünften in Deutschland insgesamt (bitte jährlich von 2015 bis heute angeben)?
5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durch strafbare Handlungen an Flüchtlingsunterkünften in Deutschland entstandenen Schäden (bitte jährlich von 2015 bis heute angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bei strafbaren Zerstörungshandlungen im Themenfeld „gegen Asylunterkünfte“ durch tatverdächtige „Asylbewerber bzw. Flüchtlinge“ entstandenen Schäden (bitte jährlich von 2015 bis heute angeben)?

Entstandene Schäden werden im KPMD-PMK nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie vielen Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften mussten nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Deutschland nach Zerstörung ihrer Unterkünfte neue Unterkünfte zugewiesen werden (bitte von 2015 bis heute angeben)?
8. Wie vielen Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nach Zerstörung ihrer Unterkünfte durch strafbare Handlungen neue Unterkünfte zugewiesen werden (bitte von 2015 bis heute angeben)?
9. Wie vielen Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nach Zerstörung ihrer Unterkünfte durch Asylbewerber bzw. Migranten neue Unterkünfte zugewiesen werden (bitte jährlich von 2015 bis heute angeben)?
10. Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund strafbarer Zerstörungshandlungen durch Asylbewerber bzw. Migranten im Themenfeld „gegen Asylunterkünfte“ in Deutschland inzwischen zu Strafverfolgungen oder Abschiebungen (bitte ggf. jährlich von 2015 bis heute angeben)?
11. Wie viele Asylunterkünfte oder Sammelstellen für Asylsuchende bzw. Migranten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung EU-weit von ihren Bewohnern durch strafbare Handlungen zerstört, sodass sie teilweise oder ganz unbewohnbar wurden (bitte von 2015 bis heute angeben)?
12. Wie viele Migranten wurden von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen, nachdem ihre Unterkünfte im EU-Ausland von Bewohnern der Einrichtungen ganz oder teilweise zerstört worden waren, um hier ein Asylverfahren durchzuführen (bitte von 2015 bis heute angeben)?

Die Fragen 7 bis 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

